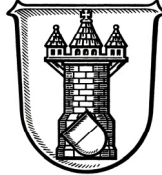


Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/205

Betreff: Ausbau der Windenergie in der Großgemeinde Hungen;
hier: Standortuntersuchungen, Eignungsflächen, Teilflächennutzungsplan und Bebauungspläne

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		24.09.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Finanzielle Auswirkung?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Haushaltsmittel vorhanden ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Ausbau der Windenergie in der Großgemeinde Hungen; hier: Standortuntersuchungen, Eignungsflächen, Teilflächennutzungsplan und Bebauungspläne			
Anlage(n): Anlage 2012_205 Lageplan Eignungsflächen			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		24.09.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	02.10.2012	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.10.2012	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2012	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. die vom Planungsbüro für Natur und Landschaft aus Hungen ermittelten Eignungsflächen für Windenergienutzung als Auswahl von Potenzialflächen als Vorranggebiete Windkraft dem Regierungspräsidium Gießen für die Aufnahme in den Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2012 zu beantragen.

Die Flächen umfassen folgende Bereiche:

A.) Gemarkung Bellersheim „Oberholz“

B.) Gemarkung Steinheim/Rodheim „Heeggrund“

2. Es wird die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 (2b) BauGB im Bereich der oben genannten Eignungsflächen beschlossen.
3. Es wird beschlossen, für diese Bereiche Bebauungspläne gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.
4. Es wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Lokale Agenda 21 der Stadt Hungen hat u.a. das Ziel, dass die Stadt Hungen und ihre Bürger sich um eine verstärkte Nutzung erneuerbare Energien bemühen. Aus diesem Antrieb ist bereits der Solarpark in Trais-Horloff sowie PV-Anlagen auf städtischen Dächern umgesetzt worden.

Nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie werden die erneuerbaren Energien zentraler Baustein für die Versorgung in der Zukunft sein.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Stadt Hungen Ende Dezember 2011 darüber informiert, dass die Aufstellung des sachlichen Teilregionalplan Energie Mittelhessen geplant ist. Hintergrund der Initiative ist, dass die Region Mittelhessen sich mit der im Regionalplan Mittelhessen 2010 formulierten Vorgabe, bis 2020 mehr als ein Drittel des

Endenergieverbrauchs (ohne Verkehr) durch möglichst regional erzeugte Erneuerbare Energien abzudecken, ein ambitioniertes Ziel gesteckt hat.

Daneben hat der Hessische Energiegipfel am 10. November 2011 unter anderem beschlossen, dass der Endenergieverbrauch (Strom und Wärme) bis 2050 möglichst zu 100 % aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden soll; gleichzeitig sind für die einzelnen Energieformen konkrete Ausbauziele formuliert worden. Mit den vorgesehenen 28 TWh/a wird die Windenergieerzeugung einen großen Anteil an der zukünftigen Energiegewinnung haben. Dazu sollen Vorranggebiete für Windenergienutzung in einer Größenordnung von 2 % der Landesfläche in den Regionalplänen ausgewiesen werden.

Wichtige Grundlage für den Teilregionalplan Energie ist einerseits das Regionale Energiekonzept Mittelhessen, andererseits die Potenzialanalyse „Mittelhessen ist voller Energie“, die inzwischen fertiggestellt wurden.

Im Februar/März 2012 hat das RP Gießen in nicht öffentlichen Informationsveranstaltungen für die Kommunen der Landkreise über die Rahmenbedingungen referiert. Den teilnehmenden Kommunen sind Unterlagen und Pläne zu Potenzialanalysen ausgehändigt worden.

Um die mittelhessischen Kommunen frühzeitig in den Aufstellungsprozess des Teilregionalplan Energie einzubinden, besteht die Möglichkeit Planungsvorstellungen einzubringen.

Vorrangig zu klären sind Untersuchungen potentieller Standorte für verschiedene Erneuerbare Energien (z. B. aus Ihrer Sicht prüfenswerte Flächen für Windenergieanlagen, Konversionsflächen) um diese frühzeitig im Planungsprozess des Aufstellungsverfahrens zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen anzumelden.

Besondere Betrachtung stellt sich den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (Flächennutzungsplan, Umweltverträglichkeitsprüfung, Erschließung) sowie der Flächenverfügbarkeit kommunaler Flächen sowie Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Kooperationsformen (Träger) der Projekte und deren rechtlichen Beurteilung.

Der Magistrat der Stadt Hungen hat die Verwaltung beauftragt, mögliche Standorte für die Aufstellung von Windenergieanlagen zu untersuchen. Hierzu wurde die Planungsgruppe für Natur und Landschaft beauftragt Windkraftpotenzialflächen zu ermitteln. Der Planungsumfang umfasste die Erfassung und Festlegung von Ausschlussflächen, die Ermittlung der sich ergebenden Potenzialflächen aus der Verschneidung von Außenbereichsflächen mit den Ausschluss- und Abstandsbereichen (Ausschlussflächen), die Prüfung dieser Potenzialflächen im Hinblick auf Windgeschwindigkeitsverhältnisse (Windhöflichkeit) und Einschätzung der ermittelten Windkraftpotenzialflächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Um die zukünftige Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Hungen städtebaulich steuern zu können, sollen der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und die entsprechenden Bebauungspläne aufgestellt werden. Der gewünschten Entwicklung entgegen stehende Planungen sollen über eine Veränderungssperre ausgeschlossen werden.

Die beigefügten Karten zeigen die ermittelten Eignungsflächen der Standortuntersuchungen. Die Planer werden die Untersuchungsmethodik und –kriterien in der Sitzung erläutern.